



Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



POKALSPIELORDNUNG (PSO)



Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

POKALSPIELORDNUNG

1. Einleitung

- (1.1) Im Bereich des VMV werden zur Ermittlung der Pokalsieger Pokalwettbewerbe für Frauen- und Männermannschaften durchgeführt. Diese Pokalspielordnung ergänzt insoweit die Landesspielordnung des VMV.
- (1.2) Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne des LSO § 4.1.1. Die Qualifikation für die nächste Runde verpflichtet auch zur Teilnahme an dieser.
- (1.3) Alle Pokalspiele werden in Turnierform ausgespielt. Dabei kann auf 2 Gewinnsätze gespielt werden.

2. Teilnahmeberechtigung

- (2.1) Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des Punktspielbetriebes des VMV (Landesklasse, Landesliga, Verbundsliga) sowie der Regionalliga, Dritten Liga und 2.Bundesliga.
- (2.2) Alle Mannschaften, die bis zum 15.06. d.J. nicht in SAMS für den Pokalwettbewerb abgemeldet haben, erklären ihre Teilnahme für die nachfolgende Saison.
- (2.3) Im Pokalwettbewerb sind nur Spieler für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie im Ligaspielbetrieb gemeldet oder spielberechtigt sind.
- (2.4) Spieler einer Mannschaft können in einer Mannschaft einer höheren Spielklasse ihres Vereins im Pokalwettbewerb eingesetzt werden. Dies bedeutet kein Höherspielen für den Punktspielbetrieb des VMV.
- (2.5) Zur Teilnahme am Pokalwettbewerb sind alle Mannschaften verpflichtet, die sich nicht abgemeldet haben.
- (2.6) Überregional spielende Mannschaften der Regionalliga, Dritten Liga und der 2.Bundesliga sind zur Teilnahme am Pokalwettbewerb des VMV verpflichtet. Vorstehende Regelung gilt nicht für Mannschaften mit Sonderspielrecht.

3. Spielmodus / Organisation der Spiele

- (3.1) Der Pokal des VMV untergliedert sich in den Landesklassespokal, Landesligapokal, Verbandspokal und VMV-Pokal
- (3.1.1) Teilnehmer am Landesklassespokal sind die Mannschaften der Landesklasse. Bei mehr als 6 Meldungen finden regionale Qualifikationsturniere vor Beginn der Punktspielsaison statt. Das Finale des Landesklassespokals soll mit 6 Mannschaften gespielt werden. Finden keine Qualifikationsturniere statt, kann das Finale auch vor dem Beginn der Punktspielsaison ausgetragen werden.
- (3.1.2) Teilnehmer am Landesligapokal sind die Mannschaften der Landesliga und der Pokalsieger des Landesklassespokals. Bei mehr als 5 Meldungen finden regionale Qualifikationsturniere vor Beginn der Punktspielsaison statt. Das Finale des Landesligapokals soll mit 6 Mannschaften gespielt werden. Der Pokalsieger des Landesklassespokals ist direkt für das Finale des Landesligapokals qualifiziert.
- (3.1.3) Teilnehmer am Verbandspokal sind die Mannschaften der Verbundsliga, der Regionalliga und der Pokalsieger des Landespokals. Bei mehr als 5 Meldungen finden Qualifikationsturniere vor Beginn der Punktspielsaison statt. Das Finale des Verbandspokals soll mit 6 Mannschaften gespielt werden. Der Pokalsieger des Landesligapokals ist direkt für das Finale des Verbandspokals qualifiziert.
- (3.1.4) Teilnehmer am VMV-Pokal sind die Mannschaften der Dritten Liga, der 2.Bundesliga und mindestens der Pokalsieger des Verbandspokals der vorherigen Saison. Der VMV-Pokal soll mit 4 Mannschaften zum im Rahmenspielplan festgelegten Termin zu Beginn der Saison ausgetragen werden. Bei mehr als 4 teilnehmenden Mannschaften finden vor dem Finale des VMV-Pokals noch Qualifikationsspiele statt.



Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- (3.1.5) Gibt es weniger als 3 Teilnehmer am Landesklassespokal, wird dieser nicht ausgespielt und die gemeldeten Mannschaften nehmen am Landesligapokal teil.
- (3.1.6) Der Sieger des VMV-Pokals qualifiziert sich für den Regionalpokal Nord.
- (3.2) Um die Ausrichtung eines Pokalturniers können sich alle Mitglieder des VMV bewerben. Weitere Anforderungen an die Ausrichter und sonstige Bestimmungen können in einer gesonderten Ausschreibung durch den Landesspielausschuss festgesetzt werden. Liegen keine Bewerbungen vor, wird der Ausrichter aus dem Kreis der Teilnehmer bestimmt.
- (3.3) Ausrichter eines Pokalturniers sind jeweils für dieses Turnier gesetzt.
- (3.4) Für alle Pokalspiele stellen die beteiligten Mannschaften ein Schiedsgericht. Die Lizenzanforderungen an die Mannschaft, welches das Schiedsgericht stellen muss, entsprechen den Anforderungen an diese Mannschaft im Punktspielbetrieb laut LSO. Der VMV stellt für folgende Pokalspiele Schiedsrichter zur Verfügung:
- Verbandspokal Spiel um Platz 3 – 1.Schiedsrichter
 - Verbandspokal Finale – 1. & 2.Schiedsrichter
 - VMV-Pokal – Halbfinale – 1.Schiedsrichter
 - VMV-Pokal – Spiel um Platz 3 – 1.Schiedsrichter
 - VMV-Pokal –Finale – 1. & 2.Schiedsrichter

Die Kosten dafür trägt der VMV. Abweichend hierzu kann für weitere Spiele der Pokalrunden der Schiedsrichtereinsatz durch den Landesschiedsrichterwart erfolgen.

4. Sanktionen

Abweichend vom Punkt 11 der Landesspielordnung gelten für den Pokal folgende weitere Sanktionen :

- (4.1) Geldstrafen
- (4.1.1) Nichtantritt im Landesklassespokal und Landesligapokal (Qualifikation 50,00 EUR / Finale 100,00 EUR)
- (4.1.2) Nichtantritt im Verbandspokal (Qualifikation 100,00 EUR / Finale 200,00 EUR)
- (4.1.3) Nichtantritt im VMV-Pokal 200,00 EUR

Bei vorzeitiger Abreise vom Turnier wird ebenfalls eine Strafe wie bei einem Nichtantritt erhoben.

5. Schlussbestimmungen

- (5.1) Das Präsidium kann Änderungen dieser Ordnung beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben, Newsletter oder auf der offiziellen Homepage des VMV veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächstfolgenden Verbandstag ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt die alte Regelung ab dem Tag der Verweigerung.
- (5.2) Diese Ordnung wurde vom Verbandstag des VMV am 24.04.2024 neu gefasst und gilt ab dem 01.07.2024. Sie wurde durch Beschluss des Verbandstages vom 24.04.2025 geändert.